

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/122**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22 – Geothermische Anlagen in Landesge-
bäuden**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 16/122 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine Einzelbewertung der bestehenden Anlagen zu veranlassen, um zu klären, welche geothermischen Anlagen optimiert oder außer Betrieb genommen werden sollen;
 2. enge Vorgaben in einem Leitfaden zu definieren, unter welchen Bedingungen geothermische Anlagen wirtschaftlich errichtet werden können;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2017 zu berichten.

08. 12. 2016

Der Berichterstatter:

Dr. Rainer Podeswa

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/122 in seiner 7. Sitzung am 8. Dezember 2016. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigelegt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen trug vor, seit dem Jahr 2000 habe das Land 4 Millionen € in den Bau von 13 geothermischen Anlagen in Landesgebäuden investiert. Vom Rechnungshof seien die Baukosten sowie die Betriebskosten der letzten drei Jahre geprüft worden. Bei den fünf ältesten Anlagen habe es sich um Pilotprojekte an Universitäts- oder Forschungsstandorten gehandelt. Bei diesen seien geringere Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit gestellt worden. Bislang habe man kein Projekt evaluiert.

Bei elf von 13 Projekten seien die geothermischen Anlagen zusätzlich zu anderen Wärmeversorgungsanlagen bzw. Fernwärmeanschlüssen eingebaut worden. Obwohl bereits eine ausreichende, kostengünstige Wärmeleistung zur Verfügung gestanden habe, seien diese geothermischen Anlagen hinsichtlich der Wärmeleistung doppelt errichtet worden. Mit den zusätzlichen Investitionsausgaben habe man keine wesentliche Verbesserung für den Klimaschutz erreicht. Denn lediglich in drei Gebäuden hätten die geothermischen Anlagen den Primärenergieverbrauch verringert.

Für die 13 geothermischen Anlagen habe der Rechnungshof eine Energiekosteneinsparung von 43 000 € je Jahr festgestellt. Dem stünden allerdings Mehraufwendungen von 53 000 € je Jahr – ohne Berücksichtigung der Kapitalkosten – gegenüber. Die Mehraufwendungen überstiegen die eingesparten Energiekosten. In den meisten Fällen sei es daher wirtschaftlich, die Anlagen sofort außer Betrieb zu nehmen.

Der Abgeordnete dankte dem Rechnungshof schließlich für dessen präzise Feststellungen und empfahl, dem Beschlussvorschlag (*Anlage*) zuzustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, in dem Denkschriftbeitrag stehe, das Finanzministerium habe Maßnahmen initiiert, die es ermöglichen, die geothermischen Anlagen in Landesgebäuden wirtschaftlich zu betreiben. Jedoch werde nicht mitgeteilt, um welche Maßnahmen es sich dabei konkret handle und wann der Betrieb wirtschaftlich sei. Dieser Umstand erübrige sich nun jedoch fast, da der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs klar formuliert sei. Die SPD-Fraktion stimme diesem Beschlussvorschlag zu.

Die Ministerin für Finanzen gab bekannt, ihr Haus habe keine Einwände gegen den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs. Geothermische Anlagen seien in Verbindung mit Wärmepumpen auch vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele ein wichtiger Beitrag. Dennoch sollten sie auch wirtschaftlich betrieben werden können.

Die Optimierung der Wirtschaftlichkeit werde vorangetrieben. Der Landesbetrieb Vermögen und Bau habe bereits eine Einzelbewertung der bestehenden geothermischen Anlagen in Landesgebäuden beauftragt. Erste Optimierungen und Auswertungen durch den Landesbetrieb hätten ergeben, dass z. B. bei der Pilotanlage der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Heidelberg ein wirtschaftlicher Betrieb möglich sei. Das Ministerium gehe davon aus, dass auch bei den weiteren Anlagen ein positives Ergebnis erzielt werde.

Daraufhin stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) in förmlicher Abstimmung zu.

21. 12. 2016

Dr. Rainer Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2016
Beitrag Nr. 22/Seite 187**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016
– Drucksache 16/122**

**Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 22 – Geothermische Anlagen in Landesgebäuden**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 14. Juli 2016 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 16/122 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. eine Einzelbewertung der bestehenden Anlagen zu veranlassen, um zu klären, welche geothermischen Anlagen optimiert oder außer Betrieb genommen werden sollen;
 2. enge Vorgaben in einem Leitfaden zu definieren, unter welchen Bedingungen geothermische Anlagen wirtschaftlich errichtet werden können;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 14. September 2016

gez. Günter Kunz

gez. Dr. Georg Walch